

Satzung

Skatclub Herz Ass

§ 1 Zweck, Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Skatclub "Herz Ass" Schwäbisch Hall ist ein Verein zur Pflege des Skatsports. Er hat seinen Sitz in Schwäbisch Hall. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

1. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand des Vereins zu richten Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Vereinssatzung verpflichtet. Alle Mitglieder entscheiden über die Aufnahme.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung und Ausschließung. Ein Mitglied kann jederzeit seinen Austritt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand anzeigen. Die Ausschließung ist zulässig, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
3. Ein Mitglied hat nach Beendigung der Mitgliedschaft keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 3 Vorstand

1. Die Geschäfte des Vereins werden vom Vorstand geführt, der aus den Vorsitzenden und dem Kassierer besteht.
Bei Verhinderung der Vorsitzenden werden dieser von dem Kassierer vertreten
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden jeweils in der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitglieds ist zulässig.
3. Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur in der Weise begründen, dass die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen beschränkt. Demgemäß soll in allen im Namen des Vereins abzuschließenden Verträgen oder sonstige abzugebenden Verpflichtungserklärungen die Bestimmungen aufgenommen werden, dass die Vereinsmitglieder für die daraus entstehenden Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen haften.

§ 4 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins findet jeweils im Januar bis März eines Geschäftsjahres statt. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern
 - den Ausschluss von Mitgliedern
 - die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögen

2. Außerordentliche Mitgliederversammlung müssen einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder dies verlangen. Wird dem Verlangen durch den Vorstand nicht entsprochen, so können diese Mitglieder selbst die Mitgliederversammlung einberufen.

3. Die Beschlussfassung in den Mitgliederversammlungen entscheidet, soweit nicht die Satzung etwas Abweichendes bestimmt.
Die Mehrheit der erschienenen Mitglieder entscheidet.

§ 5 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins bedarf des Beschlusses der Mitgliederversammlung mit der einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.
2. Die Auseinandersetzung nach Auflösung des Vereins soll unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuch für die Liquidation eines rechtsfähigen Vereines erfolgen.

§ 6 Spieltag

1. Jeden Freitag außer Feiertags 20.00 Uhr im Gartenlokal Breiteich

§ 7 Mitgliedsbeitrag

1. Pro Jahr 25,00 Euro
2. Dieser sollte innerhalb des Kalenderjahres bezahlt sein, sonst kann über eine Ausschließung des Mitglieds nachgedacht werden.
3. Michaela Wurster ist Ehrenmitglied und wird beitragsfrei gestellt

§ 8 Startgeld

1. Mitglieder 5,00 Euro
2. Gastspieler 6,00 Euro
3. Pro Teilnehmer 5,00 Euro Preisgeld

§ 9 Clubmeisterwertung

1. Mindestens 26 gespielte Serien
2. Es gibt keine Streichergebnisse
3. An den letzten 4 Spielabenden im Jahr, wird der erste Tisch der Rangliste entsprechend gesetzt.
4. Der Sieger erhält den Wanderpokal
5. Preisgelder
 1. Sieger 100,00 Euro
 2. Sieger 75,00 Euro
 3. Sieger 50,00 Euro

Weiterhin werden noch folgende Geldpreise ausgeschüttet

Die höchste Einzelserie / Jahr	25,00 Euro
Die meisten Spielabende	25,00 Euro

§ 10 Pokalturnier

1. Nur Mitglieder
2. Es werden 3 Serien gespielt wobei die 2 und 3 nach Punkten gesetzt wird.
3. Ein Mittagessen bezahlt der Skatclub „Herz Ass“.
4. Preise Anzahl Spieltische + 1
5. Preisgeldstaffel:
 - 1 Sieger 100,00 Euro
 - 2 Sieger 75,00 Euro
 - 3 Sieger 50,00 Euro
 - 4 Sieger 30,00 Euro
 - 5 Sieger 20,00 Euro
 - 6 Sieger 10,00 Euro
6. Abreizgeld wie in § 11 festgelegt

§ 11 Abreizgeld

- | | | |
|----|-------------------------------------|-----------|
| 1. | 1 - 3 Spiel | 0.50 Euro |
| 2. | für das 4. und das 5. Spiel jeweils | 1.00 Euro |
| 3. | ab dem 6 Spiel jeweils | 2.00 Euro |

§ 12 Ausgleichszahlung Jahresfeier

Gibt es keine mehr, das wurde gestrichen.

§ 13 Rauchverbot

1. Das Rauchen während der Serie ist am Tisch und im Vereinslokal untersagt
2. Raucherpausen sind natürlich erlaubt, wenn § 14 nicht gefährdet ist.

§ 14 Dauer einer Serie

1. Die Dauer einer Serie wird auf 2 Stunden und 30 Minuten festgelegt
2. Es darf nach Ablauf des Zeitlimits die Liste eingezogen werden.

Schwäbisch Hall, den 02.02.2019

Als Vorstand wurden bestellt:

- | | |
|------------------|--------------------|
| 1. Vorsitzender: | Wasmund Botho |
| 2. Vorsitzender: | Claus Gehring |
| Kassier: | Kuhn Danilo |
| Schriftführer: | Konietschke Jürgen |